

# Meins oder deins?

URHEBERRECHT, GEISTIGES EIGENTUM UND PLAGIAT

Seit der Plagiats-Affäre Guttenberg, dessen abgeschriebene Dissertation ihm das politische Karriere-Aus bescherte, oder jener der Autorin Helene Hegemann, die zugegeben hat, Teile ihres erfolgreichen Debütromans abgeschrieben zu haben, ist das Thema Plagiat und geistiges Eigentum erneut ins Zentrum der öffentlichen Diskussionen gerückt.

Der künstlerisch-schöpferische Akt und die Produktion von Wissen gelten als schützenswert und zwar so sehr, dass dazu nationale Gesetze und später internationale Klauseln erlassen wurden (Weltorganisation für geistiges Eigentum, 1967). Immer wieder aber kommt es zu Kritik am Urheberrecht, wird dieses als eine Art Monopol auf Wissen dargestellt mit schädlicher Wirkung und eingeschränkter Entwicklung der Gesellschaft gegenüber.

Sind denn geistige Inhalte wie Geschichten, Musik oder Bilder tatsächlich weg, wenn sie »erschlichen« werden? Ist das geistige Gut nicht mehr an seinem Platz? Sind kulturell immaterielle Werke nicht öffentliche Güter, die von vielen gleichzeitig genutzt werden können, und arbeiten nicht alle Kreativen mit bereits Vorhandenem, entzünden sich daran und schaffen daraus Neues? Es gibt offensichtlich Unterschiede: Wenn die Teilhabe am allgemein zugänglichen geistigen Gut darin besteht, dass ich Musik oder Texte konsumiere oder auch zum privaten Gebrauch kopiere ohne etwas dafür zu bezahlen, so ist letzteres zwar nicht legal, wird aber gesellschaftlich toleriert. Wenn ich jedoch Texte oder Lieder kopiere, und öffentlich sage, es sei mein Werk, dann ist das geistiger Diebstahl und kann vor Gericht geahndet werden.

Die Schriftstellerin Helene Hegemann verteidigte ihren literarischen Klau, indem sie sagte, es müsse anerkannt werden, »dass der Entstehungsprozess mit diesem Jahrzehnt und den Vorgehensweisen dieses Jahrzehnts zu tun hat, also mit der Ablösung von diesem ganzen Urheberrechtsexzess durch das Recht zum Kopieren und zur Transformation.«

Das provozierte eine hitzige Diskussion unter Literaturwissenschaftlern und Schriftstellern zum Thema Urheberrecht und Plagiat. Die Ansätze entsprachen dabei den bereits im 18. Jahrhundert



sehr unterschiedlichen Konzeptionen von Urheberrecht: jenem der USA und Frankreichs. Das anglo-amerikanische Copyright ging vom öffentlichen Interesse an Wissensprodukten und deren Verbreitung aus. Somit sollte das exklusive Recht am Werk zeitlich und im Umfang begrenzt sein. Das französische Recht hingegen setzt den Schöpfer des Werks und sein persönliches Recht daran an den Anfang. Italien wie das übrige Europa (außer England) haben diese Art des Urheberrechts übernommen.

In den letzten Jahren bildeten sich vermehrt politische Bewegungen, die den Begriff »geistiges Eigentum« grundsätzlich ablehnen. Insbesondere die Piratenbewegung hat in Europa in kurzer Zeit viele Unterstützer gefunden, was zur Gründung mehrerer nationaler Piratenparteien geführt hat. Deren Kritik richtet sich nicht gegen geistiges Eigentum im allgemeinen, sondern gegen einzelne Aspekte wie die Monopolstellungen großer Unternehmen oder das Nutzungsverbot auch dann, wenn der geistige Eigentümer nicht am Schutz interessiert ist.

Inspirierend ist das Nachdenken darüber, wie mit geistigem Eigentum umgegangen wird allemal, eine freiwillige Vergütungspflicht anstatt des Nutzungsverbots oder gar eine »Kulturfltrate«, also eine Pauschale im Tausch gegen die Verwendung kultureller Werke stehen zur Debatte.

● CHRISTINE HELFER